



LE GOUVERNEMENT
DU GRAND-DUCHÉ DE LUXEMBOURG
Ministère du Développement durable
et des Infrastructures

Département de l'environnement



Plan national pour la protection de la nature (PNPN)

Plans d'actions espèces



Plans d'action

Silène noctiflore

Silene noctiflora

Pied d'alouette

Consolida regalis

Auteur
Claude Felten

Septembre 2009

Artenschutzprogramm Nachtlitchnelke (*Silene noctiflora* L. 1753) und Acker-Rittersporn (*Consolida regalis* S.F. Gray 1821)

Nachtlitchnelke und Rittersporn gehören beide zu den hochgradig gefährdeten Ackerwildkräutern Luxemburgs. Da die Gefährdungsursachen und demzufolge auch die Schutzmassnahmen für beide Arten weitgehend deckungsgleich sind, wird ein gemeinsames Artenschutzprogramm durchgeführt.

Verbreitung

Der Kenntnisstand über die Verbreitung der Nachtlitchnelke ist äusserst lückenhaft. Nach Van Rompaey E. & L. Delvosalle (1972) konnte die Art nach 1930 nur in zwei Quadraten im Südwesten Luxemburgs festgestellt werden. Aus den achtziger Jahren liegt eine weitere Beobachtung von mehreren Exemplaren auf einem Acker bei Bous vor (Felten C. & C. Junck, mündl. Mitteilung), ein Vorkommen das jedoch inzwischen erloschen ist. Die systematische Erfassung der Segetalflora auf der Doggerstufe, die 2003 durch die Biologische Station Westen durchgeführt wurde, erbrachte 7 neue Nachweise mit jeweils einem oder wenigen Exemplaren auf Kalkäckern in den Gemeinden Kayl, Rumelange und Schifflange (Krippel Y. & G. Colling, 2004).

Der Ackerrittersporn kam vor allem im Osten Luxemburgs vor und auch die Beobachtungen der letzten Jahre respektiv Jahrzehnte stammen alle aus diesem Raum (Felten & Junck, mündliche Mitteilung). Ein isoliertes Vorkommen wurde aus dem Raum Schieren gemeldet (Van Rompaey & Delvosalle, 1972). Zur Zeit sind nur noch Einzelvorkommen aus dem Raum Bous bekannt. Da eine systematische Erfassung der Segetalflora für den Osten Luxemburgs fehlt, sind jedoch noch weitere aktuelle Vorkommen möglich, der Rückgang der Art gegenüber den achtziger Jahren ist jedoch dramatisch (Felten, mündl. Mitteilung).

Statut

Beide Arten vom Aussterben bedroht – „Critically endangered“ (Colling, 2005)

Biotop

Die Nachtlitchnelke kommt in Getreide-Unkrautbeständen aber auch an Wegen und Schuttstellen auf sommerwarmen, trockenen respektiv wechsellrockenen, nährstoff- und basenreichen Lehm- und Tonböden vor (Oberdorfer, 1983).

Der Acker-Rittersporn kommt in Getreidefeldern auf warmen, mässig trockenen bis mässig frischen, nährstoff- und kalkreichen, humosen, lockeren, oft steinigen Lehm Böden vor (Oberdorfer, 1983)

Rückgangsursachen

Nachtlitchnelke und Acker-Rittersporn sind wie zahlreiche andere Ackerwildkrautarten gefährdet durch:

1. Einsatz von Herbiziden,
2. verbesserte Saatgutreinigung,
3. früher Umbruch der Äcker,
4. höhere Saaddichten,
5. Veränderung der Fruchtfolgen,

6. Reduzierung des Randlinienanteils an Äckern,
7. Umwandlung oder Nutzungsaufgabe besonders extremer Ackerstandorte.

Der frühe Umbruch der Äcker scheint sich besonders negativ auf die Nachtlichtnelke auszuwirken, da die Art bis tief in den Herbst hinein blühen und aussamen kann. Der Acker-Rittersporn leidet neben dem Herbizideinsatz unter der verbesserten Saatgutreinigung und intensiveren Bestellung und Bearbeitung der Äcker (Sebald, 1993).

Aktuelle Schutzmassnahmen

Die aktuellen Schutzmassnahmen konzentrieren sich auf den Süden Luxemburgs, da hier die Datenlage ein gezieltes Vorgehen ermöglicht. Im Frühjahr 2007 wurden erste Landwirte im Raum Kayl zwecks Abschliessen von Bewirtschaftungsverträgen für Ackerrandstreifen auf Flächen mit seltenen Ackerwildkräutern angesprochen. Im Januar 2008 wurden fast alle Landwirte mit Äckern auf der Doggerstufe, die noch seltene Ackerwildkrautarten wie z.B. die Nachtlichtnelke aufweisen, angesprochen um weitere Biodiversitätsverträge abzuschliessen.

Strategisches Ziel

Ziel 1: Regionales Aussterben verhindern.

Auf den Kalkäckern des Doggers wird eine mindestens 500 Individuen umfassende, zusammenhängende Population der Nachtlichtnelke angestrebt, im Raum Bous und Bech gilt das gleiche Ziel für den Acker-Rittersporn. Mittel- und langfristig wird die Wiederbesiedelung des ehemaligen Verbreitungsgebietes durch die beiden Arten in Luxemburg angestrebt.

Ziel 2: Image der Ackerwildkräuter verbessern

Um die Ackerwildkräuter langfristig zu erhalten ist eine Imagezuwachs für Ackerwildkräuter bei den Landwirten anzustreben.

Massnahmeziele

1. Anlage von jeweils mindestens 1 Ackerreservat im Süden, Südwesten und Osten Luxemburgs bis 2011.
2. Anlage von Ackerrandstreifen auf mindestens 5 ha mit aktuellen Vorkommen der Zielarten oder anderer stark gefährdeter oder vom Aussterben bedrohte Ackerwildkräuter bis 2011.
3. Verstärkte Förderung des Biolandbaus um die Ziele des nationalen Nachhaltigkeitsplanes zu erreichen.

Konkrete Aktionen

1. Verbesserung des Biodiversitätsreglements mit Blick auf die Segetalflora im speziellen und die Ackerzönosen im allgemeinen: Erhöhung der Entschädigungssätze und Erweiterung der Programme.
2. Systematische Erfassung der Segetalflora in den Räumen Bous (2009) und Bech (2010).
3. Anlage von mindestens 3 Ackerreservaten auf Flächen, die noch Vorkommen hochgradig gefährdeter Arten aufweisen oder auf denen nachweislich solche Arten

vorkamen. Da eine langfristige Sicherstellung unerlässlich ist, kommen nur Flächen der öffentlichen Hand mit entsprechendem Schutzstatus in Frage.

4. Systematische Kontaktaufnahme mit den Landwirten in den Räumen Bous und Bech zwecks Abschliessen von Biodiversitätsverträgen ab dem Kulturjahr 2009.

Monitoring

Neben der Ersterfassung der Segetalflora in den Räumen Bous und Bech wird ab 2011 ein Monitoring der wichtigsten Vorkommen in 5-jährigem Abstand durchgeführt.

Finanzmittelbedarf

Die konkreten Schutzmassnahmen, die bis 2011 durchzuführen sind, sind bereits durch die Finanzplanung des Nationalen Naturschutzplans in Bezug auf das Biodiversitätsreglement abgedeckt und benötigen daher keiner zusätzlichen Finanzmittel. Auch die Kosten für Verhandlungen zwecks Abschliessen zusätzlicher Verträge im Südwesten bedürfen keiner zusätzlicher Mittel.

Die Erfassung der Segetalflora in den Räumen Bous und Bech wird auf insgesamt ca. 12.000.- € veranschlagt und die Erarbeitung von Info-Material für Landwirte auf 7.000.- € Die Verhandlungen zwecks Abschliessen von Biodiversitätsverträgen im Osten Luxemburgs werden Kosten von insgesamt etwa 10.000.- € für 2008 und 2009 mit sich bringen. Insgesamt werden somit die zusätzlichen Kosten auf etwa 30.000.- € geschätzt.

Zur Zeit noch nicht abschätzbar ist der Finanzbedarf für die Ackerreservate. Falls es hier gelingen sollte, diese auf öffentlichen Flächen einzurichten, entstehen keine zusätzlichen Kosten. Falls es jedoch notwendig ist Flächenankäufe zu tätigen, müssen diese separat budgetisiert werden.

Literatur

Colling G. 2005.- Red List of the Vascular Plants of Luxembourg. Ferrantia 42, 77 pp.

Krippel Y. & Colling G. 2004.- Notes floristiques. Observations faites au Luxembourg (2002-2003 et observations antérieures). Bulletin de la Société des Naturalistes luxembourgeois 105 : 27-56.

Oberdorfer E. (& Mitarb.) 1983.- Pflanzensoziologische Exkursionsflora. 5. Aufl.; 1054 S.- Stuttgart.

Sebald O. (Hrsg) 1993.- Die Farn- und Blütenpflanzen Baden-Württembergs, Band 1; 623 S.- Stuttgart

Van Rompaey E., Delvosalle L. (& coll.) 1972. – Atlas de la flore belge et luxembourgeoise. Ptéridophytes et spermatophytes. Jardin botanique national de Belgique, Meise, 292 p.